Vorlage Nr. 101.18.717

20. November 2017 1 von 2

Änderung des Gesellschaftsvertrags der Klinikum Kassel GmbH

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Kassel GmbH vom 02.08.2002 wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs (Anlage) zugestimmt.
- 2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

Begründung:

Die Stadt Kassel ist mit 10,0 % Gesellschafterin der Klinikum Kassel GmbH. Die übrigen 90,0 % hält die Gesundheit Nordhessen Holding AG.

Nach dem Gesellschaftsvertrag der Klinikum Kassel GmbH besteht der Aufsichtsrat aus zwölf Mitgliedern (jeweils sechs Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseignerseite und der Arbeitnehmerseite). Hinsichtlich der Besetzung auf Anteilseignerseite ist aktuell geregelt, dass der Oberbürgermeister und der Stadtkämmerer der Stadt Kassel Aufsichtsratsmitglieder kraft Amtes sind (§ 7 Abs. 1 Ziff. 1 a). Weitere vier Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseignerseite werden von der Gesellschafterversammlung gewählt.

Mit Änderung der Dezernatsverteilung zum 22.07.2017 ist der Oberbürgermeister gleichzeitig Finanzdezernent, sodass die Funktion des Stadtkämmerers entfällt. Dies hat zur Folge, dass nach den bisherigen Regelungen der Aufsichtsrat auf Seiten der Anteilseigner unterbesetzt und damit die paritätische Besetzung gefährdet ist. Um das Gleichgewicht von Vertretern der Anteilseigner – und Arbeitnehmerseite zu gewährleisten und damit sichergestellt ist, dass der Magistrat aufgrund des § 7 Abs. 1 Ziff. 1a. weiterhin mit zwei Aufsichtsratsmitgliedern kraft Amtes im Aufsichtsrat vertreten ist, ist eine Anpassung des Gesellschaftsvertrages erforderlich.

Diese erforderlich werdende Änderung soll zudem genutzt werden, um den Gesellschaftsvertrag auch an anderen Stellen dem aktuellen Stand anzupassen.

2 von 2

Auf Empfehlung der Wirtschaftsprüfer der Klinikum Kassel GmbH erfolgt die Konkretisierung und Anpassung des Unternehmenszwecks (§ 2 Abs. 1). Die Aufzählung der Beteiligungen, insbesondere denen der GNH ist nicht erforderlich.

Das Recht auf Unterrichtung in § 16 wurde an die geltende Rechtslage angepasst.

In § 17 wurde die Bekanntmachung auf die Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger aktualisiert.

Mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages wird neben der männlichen Form die weibliche Form aufgenommen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft wurde in der Sitzung am 25.10.2017 über die Änderung des Gesellschaftsvertrages informiert.

Der Magistrat hat die Vorlage in der Sitzung am 20.11.2017 beschlossen.

Christian Geselle Oberbürgermeister